

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2016

Nr. 2016/1087

Ensemble Musicalina, v.d. Patrick Oetterli, 4632 Trimbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte 2016/2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Ensemble Musicalina, v.d. Patrick Oetterli, Trimbach
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Solothurn und Trimbach
Datum	26. Dezember 2016 und 1. Januar 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 19'200.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'700.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Ensemble Musicalina, v.d. Patrick Oetterli, Trimbach, ist an die Konzerte vom 26. Dezember 2016 und 1. Januar 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Ensemble_Musicalina.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Ensemble Musicalina, Patrick Oetterli, Winznauerstrasse 51, 4632 Trimbach
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4632 Trimbach